

Sozial abgesichert?

Die Herausforderungen hybrider Arbeitsverhältnisse von freien Musiker*innen für die soziale Absicherung

Die Personen in der Popkultur sind so heterogen wie Ihre Arbeitsumstände:

Solo-Selbstständigkeit, Gesellschafter*innen, Mitglied der Künstlersozialkasse oder über einen Nebenjob versichert. Die Heterogenität ist für die Sozialversicherungssysteme eine Herausforderung, denn die Sozialgesetzgebung wertet Selbstständige immer noch als "Sonderfall".

Das stellt Menschen in der freien Musikszene – und Politiker*innen – vor Herausforderungen.

Dieses Papier hilft dem Wissenstransfer mit dem gemeinsamen Ziel: Die soziale Lage von Künstler*innen zu verbessern.

IST-STAND

Wie sind die Arbeits- und Versicherungsverhältnisse?

- Freischaffende Musiker*innen sind **Hybridarbeitende**, die Heterogenität ist die Norm, nicht die Ausnahme: Circa 68-75% freischaffender Musiker*innen arbeiten zusätzlich in Nebenjobs
- Die Versicherung erfolgt nicht selten über den "musikfremden" Job
- Rechtsformen: Freie Musiker*innen sind solo-selbstständig, in GbRs oder GmbHs
- Etwa 55.000 freischaffende Musiker*innen sind Mitglieder der **Künstlersozialkasse** und über sie renten-, kranken- und pflegeversichert. Die Bedeutung der Mitgliedschaft in der KSK für die soziale Absicherung von Kreativen und Kulturschaffenden möchten wir an dieser Stelle unterstreichen.

Probleme

Sozialversicherungssysteme

- Durch Hybridarbeit entstehen **Versicherungslücken**
- Ein Berufsfeld mit hohem eigenem Risiko und hoher Abhängigkeit von Außen: Ausfall bei Krankheit, Schwangerschaft, Pandemie
- Die meisten freien Musiker*innen sind **nicht arbeitslosenversichert**, denn:
 - Die Voraussetzungen für Eintritt und Verbleib sind zu restriktiv
 - Die Beiträge für Selbstständige in der Arbeitslosenversicherung sind zu hoch und richten sich nach Stufen, **nicht dem tatsächlichen Einkommen**
 - Arbeitsämter stellen Arbeitslosigkeit fest, wenn Selbstständige weniger als 15 Stunden/Woche arbeiten. Dabei wird nicht beachtet, dass ein **erheblicher Teil** der selbständigen Arbeit **zu Hause in der Vorbereitung für Auftritte, durch Proben o.ä. erfolgt**. Diese Arbeit ist für die Arbeitsämter jedoch nur schwer quantifizier- und überprüfbar.
- Schnelles und automatisches Rausfallen aus gesetzlichen Krankenkassen durch kurze Rückmeldefristen
- Privatversicherung birgt Probleme: z.B.: kein Mutterschaftsgeld

Geringes Einkommen

Eine einfache Rechnung: **Wer Geld hat, kann vorsorgen**. Daher sind die Herausforderungen von sozialen Absicherungsverhältnissen mit den Einkommensverhältnissen verknüpft:

- Geringes Einkommen bei freien Musiker*innen: 16.569€ Jahreseinkommen (KSK, 2024)
- Große **Einkommensunterschiede** zwischen Berufsmusiker*innen, die im Angestelltenverhältnis Musik machen und jenen, die über die Künstlersozialkasse versichert sind
- Hohe Abhängigkeiten: Umwelt, Veranstaltende, Inflation, Bruttosozialprodukt, sowie Musikbusiness-intern von Monopolisten im Ticketing und Streaming
- EINZIGER wachsender Markt in der Musikwirtschaft ist digitales Musikstreaming, wobei der **Share für Artists ungleich gering ausfällt**
- Überdurchschnittlich **hoher Gender Pay Gap** (24 %), verschärft u.a. durch:
 - Bei KSK-Mitglieder: Das Elterngeld beträgt 65-67% des durchschnittlichen Nettoeinkommens der letzten zwölf Monate vor der Geburt – anders als bei Angestellten, wo der Berechnungszeitraum gerechterweise VOR der Schwangerschaft liegt.
- Bei Selbstständigen außerhalb der KSK werden (Unter-)Mieteinnahmen und Kapitaleinkünfte im Gegensatz zu Angestellten beim Versicherungssatz verbeitragt. Vermietet man das eigene WG-Zimmer während einer Tour unter, wird dieses Geld als normales Einkommen gewertet und der Versicherungssatz steigt.

Lösungsimpulse Sozialversicherungssysteme

Soloselbstständige als Arbeitnehmende und Arbeitgebende in Personalunion:

Soloselbstständige könnten als **eigene*r Arbeitgeber*in und Arbeitnehmer*in** gleichzeitig gewertet werden und somit 50% der gezahlten Beiträge in Versicherungen als Betriebskosten geltend machen. Durch die Trennung der Erwerbsform von der sozialen Absicherung würde man sich so von hybriden Erwerbsformen und zukünftigen Erwerbsformen unabhängig machen. So kann Scheinselbständigkeit nur noch in Ausnahmefällen aufkommen und die im Koalitionsvertrag vereinbarte Stärkung der Selbständigkeit wird erfüllt, da sich die Rechtssicherheit für Selbständige erhöht und der administrative Aufwand verringert.

Diese Idee stammt von der Bundesarbeitsgemeinschaft Selbstständigen-Verbände (BAGSV), wird in Österreich so umgesetzt und wir halten sie für sehr gut.

Änderungen in der Arbeitslosenversicherung:

- **Eingangsvoraussetzung einer vorherigen abhängigen Beschäftigung abschaffen:** Beschäftigte der Kultur- und Kreativwirtschaft können die Aufnahme in die Arbeitslosenversicherung beantragen, wenn sie im vorangehenden Jahr in einem zu bestimmenden Umfang als freie Künstler*innen gearbeitet haben.
- **Die Vorgabe**, dass die freiwillige Versicherung bereits in den ersten drei Monaten der Selbstständigkeit abgeschlossen werden muss, sollte aufgegeben werden.
- Die **Höhe des Versicherungsbeitrags** sollte sich, wie bei Arbeitnehmer*innen, am realen Einkommen und nicht an einer Zuordnung in Qualifikationsstufen orientieren.

Lösungen zur KSK:

- Forderung: Auftraggeber-Beteiligung an die KSK auf Streaminganbieter als "Vermittler zwischen Künstler*innen und Publikum" ausweiten! Kurz: **DSPs könnten KSK zahlen!** Alle Unternehmen, die durch ihre Organisation den Absatz künstlerischer Leistungen am Markt ermöglichen, gehören grundsätzlich zum Kreis der künstlerisozialabgabepflichtigen Unternehmen und geben 5% der Leistungshöhe an die KSK ab. In ihrem musik-bereitstellenden Charakter sind Digital Streaming Provider genau das und sollten 5% der ausgeschütteten Lizenzen abgeben.
- Der **Berechnungszeitraum des Elterngelds** könnte auf vor die Schwangerschaft gelegt werden.

Höheres Einkommen:

- Einführung **fairer Vergütungsmodelle** für digitale Plattformen, siehe unser Musikstreaming-Papier
- Vereinfachung und Anpassung der Steuergesetzgebung an Artist-typische zyklische Schaffensphasen und schwankende Einkommen
- Gender Pay Gap: Das Mutterschaftsgeld und Elterngeld soll an die Regelungen von Angestellten angepasst werden: 6 Wochen vor Geburt und 8 Wochen nachher erhält man den durchschnittlichen Bruttolohn vor Beginn der Schwangerschaft
- Wie bei sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sollten (Unter-)Mieteinnahmen und Kapitaleinkünfte bei Versicherungen nicht verbeitragt werden

Sozial Abgesichert!

Damit die Gedanken beim Musikmachen nicht der fehlenden sozialen Absicherung gelten müssen.

Wir sind D-Popkultur.

Bei Fragen zu diesem Papier und für noch mehr Einblicke aus Artist-Perspektive freuen wir uns über Ihre Nachricht:

Lina Holzrichter – lina.holzrichter@d-popkultur.de